



 IFS-SPEZIAL-SEMINAR

Bedeutung des AEO und Auswirkungen auf die Exportkontrolle

- Die notwendige Verzahnung
von Zoll- und Exportkontrolle

17. April 2008
9.30 Uhr – ca. 17.30 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Nadine PAWLOWSKI
BMF - Bundesministerium der
Finanzen, Bonn/Berlin

Stefan WOLL
Zollkriminalamt, Referat
Grundsatzfragen des Außenwirtschafts-
gesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz,
Bonn

HINWEIS

Die Bedeutung des AEO und die Auswirkung
auf die Exportkontrolle sollte seitens der
Unternehmen nicht unterschätzt werden.
Auch nicht der Zeitfaktor, welcher zur
Verfügung steht, sein Unternehmen
entsprechend vorzubereiten, dass Datenflüsse
gewährleistet sind!

In den Unternehmen gilt es z.T. neue
Organisationsformen aufzubauen, welche
wieder eine enge Verzahnung der Zoll- mit
den Exportkontrollabteilungen bieten.
Sie erhalten einen kompletten Überblick über
die aktuellen Änderungen und Erfordernisse,
Neuregelungen und die mögliche Umsetzung.

Limitierte Teilnehmerzahl !

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

Absender:

Name/Firma

Abteilung/Kost:

Strasse

PLZ/Ort

Telefon Telefax

ANMELDUNG zum IFS-Zollrecht
„AEO und Exportkontrolle, ...“
am **17.04.2008** in Frankfurt

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Fragen:

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
D - 55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

- ❖ **Der AEO (Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte) - Einführung**
- ❖ **Das zollrechtliche Ausführverfahren (Normalverfahren/ Vereinfachungen) in der Praxis**
- ❖ **Auswirkungen des AEO-Status auf das Bewilligungsverfahren**
- ❖ **Risikomanagement und ATLAS-Ausfuhr**
- ❖ **Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Genehmigungsbehörde**
- ❖ **Zuverlässiger Exporteur = Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter?**
- ❖ **Innerbetriebliche Organisation - Koordinierung zwischen Zoll- und Exportbeauftragten**
- ❖ **Sicherheit in der Lieferkette (supply chain security)**
- ❖ **Das Seminar wird aus theoretischen Elementen und praxisbezogenen Beispielen bestehen**
- ❖ **Aktuelles, Teilnehmerfragen, Diskussion und Teilnahmezertifikat**

IFS - VORSCHAU

- 04.-05.03.2008:
Rechte, Pflichten und Verantwortung in der Exportkontrolle
- 16.04.2008
Exportkontrollrecht-Intensiv- Eintageskurs:
Vertiefung und Aktualisierung
- 21.04.2008
Praktischer Umgang mit der Ausfuhrliste
- 05.-09.05.2008:
Zollrecht-Intensiv-Lehrgang
- 26.05.2008:
Der AEO und die aktuellen Neuerungen im Zollrecht
- 27.05.2008:
Ausfuhrverfahren in ATLAS sicherheitsbedingte Änderungen des Zollkodex
- 09.-13.06.2008:
Exportkontrollrecht-Intensiv-Lehrgang
- HINWEIS:
Viele weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website: www.IFS-info.de

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 540,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis zum 28.03.2008 beträgt die Teilnehmergebühr EUR 490,- (plus 19% USt.) = Frühbucherrabatt. (Eingang der Anmeldung zählt). Zertifikat, ausführliche Arbeitsunterlagen. Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS e.V. abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Angaben des Bestellers (Bestellnr. Firmierungsangaben,...) erforderlich werden, behält sich IFS e.V. vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 15,00 Euro in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de